

Muster III

.....
.....
.....

(Bezeichnung der auszahlenden Stelle)

Adressfeld

.....
.....
.....

Steuerbescheinigung

der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle für Konten und / oder Depots bei
Einkünften im Sinne der §§ 13, 15, 18 und 21 Einkommensteuergesetz

- Einzelsteuerbescheinigung
- Zusammengefasste Bescheinigung für den Zeitraum
Wir versichern, dass Einzelsteuerbescheinigungen insoweit nicht ausgestellt worden sind.
- Abstandnahme vom Steuerabzug nach (§ 43 Abs. 2 EStG)

An.....

...

(Name und Anschrift der Gläubigerin / des Gläubigers der Kapitalerträge)

- wurden am
(Zahlungstag)

für

(Name und Anschrift des Schuldners der Kapitalerträge)

- wurden für den Zeitraum

folgende Kapitalerträge gezahlt / gutgeschrieben / gelten als zugeflossen:

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG
>davon: Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen
>davon: Erträge im Sinne des § 19 Abs. 1 REITG

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 7 EStG

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6
>davon: Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen
>davon: Erträge im Sinne des § 19 Abs. 1 REITG

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 10 bis 12 EStG

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9
(ohne Erträge aus der Veräußerung / Rückgabe von Investmentanteilen)
>davon: Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen

Erträge aus der Veräußerung / Rückgabe von Investmentanteilen
im Sinne des § 8 Abs. 6 InvStG

Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG
Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen

Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden

nur nachrichtlich:

Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden
Investmentvermögen

Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung waren nicht alle Erträge der für Sie
verwahrten ausländischen thesaurierenden Investmentvermögen bekannt. Wir weisen Sie
darauf hin, dass Sie in der Steuererklärung sämtliche Erträge anzugeben haben.

Bei Veräußerung / Rückgabe von Anteilen an ausländischen thesaurierenden
Investmentfonds

Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen
Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentvermögen
(§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG)

(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und bei der
Einkünfteermittlung abzuziehen.)

Kapitalertragsteuer

Solidaritätszuschlag

Leistungen aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 Abs. 1 – 7 KStG)